



Presse-Information

Kohlenmonoxid-Pipeline:

Bayer MaterialScience bedauert Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster

Unternehmen wird Gerichtsbeschlüsse eingehend prüfen

Leverkusen, 18. Dezember 2007 – Die Bayer MaterialScience AG bedauert die beiden Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG), mit denen die Inbetriebnahme der Kohlenmonoxid-Fernleitung zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen vorläufig untersagt wird. Nach den Eilanträgen zweier Privatpersonen hat das OVG – anders als im September das Verwaltungsgericht Düsseldorf – in Teilen zugunsten der Antragsteller entschieden. Bayer MaterialScience wird die Gerichtsbeschlüsse eingehend prüfen.

„Diese Entscheidung ist ein herber Rückschlag für unser Projekt“, erklärte Tony Van Osselaer, Vorstandsmitglied von Bayer MaterialScience. „Falls die heutige Eilentscheidung Bestand haben sollte, wäre dies ein sehr negatives Signal für die Region und insbesondere für den Standort Uerdingen.“

Bayer MaterialScience hat bei dem Projekt alles unternommen, um den Bau nach geltendem Recht realisieren zu können. So haben unter anderem der nordrhein-westfälische Landtag und auch die Bezirksregierung Düsseldorf dem Vorhaben zugestimmt.

Ansprechpartner:

Hans-Bernd Schmitz, Tel.: 0214-30-81341

E-Mail:hans-bernd.schmitz@bayermaterialscience.com

hbs (2007-0745)

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presseinformation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des Bayer-Konzerns beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die wir in Berichten an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie die amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde (SEC) – inkl. Form 20-F – beschrieben haben. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.